

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 6. Dezember 2005

Nr. 2005/2481

**Stiftung trigon-film, 5408 Ennetbaden: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds für die Jahre 2005 bis 2007**

---

### **1. Erwägungen**

Die Stiftung Trigon-film leistet mit ihrer Arbeit einen bedeutenden Beitrag für die Vielfaltigkeit des Filmangebotes in der Schweiz, wie sie auch im neuen eidg. Filmgesetz prioritär behandelt wird. Da in der Schweiz, wie in Europa, nur für europäische Filme Verleihförderung beantragt werden kann, leistet trigon eine wichtige Arbeit. Die Filme die sie vertreibt, geben wertvolle Impulse für schweizerische wie für europäische Filmschaffende. Deshalb ersucht die Stiftung trigon-film erneut um finanzielle Unterstützung durch den Lotterie-Fonds.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Stiftung trigon-film, Ennetbaden, ist für die Jahre 2005 bis 2007 folgende Beiträge aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen: Für das Jahr 2005 Fr. 20'000.--, für das Jahr 2006 Fr. 15'000.-- und für das Jahr 2007 Fr. 11'300.--. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils nach Erhalt der genehmigten Vereinsrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/trigonfilm.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Departement Bildung, Kultur und Sport, Abt. Kultur, Hans Ulrich Glarner, Abteilungsleiter, Bachstrasse  
15, 5001 Aarau

Stiftung trigon-film, Frau N. Boa, Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden